

**1. Nachtrag zur Entgeltordnung**  
**für den Hafen des Tourismusförderungsverbandes**  
**Speicherkoog Dithmarschen**

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 58) wird nach Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung vom 27.02.2007 folgender 1. Nachtrag zur Entgeltordnung erlassen:

**Artikel 1**

§ 8 (Sportbootentgelt) letzter Absatz erhält folgende Fassung:

„Das Sportbootentgelt wird als Grund- und Zusatzentgelt erhoben. Durch das Grundentgelt werden alle Kosten des Vorhaltens der zum Sportboothafen gehörenden Einrichtungen abgedeckt. Das Zusatzentgelt wird nach einem die tatsächliche Inanspruchnahme berücksichtigenden Maßstab erhoben.

1. Das Grundentgelt beträgt für die Fläche, die den ortsansässigen Seesport treibenden Vereinen und den gewerbsmäßigen Nutzern für Liegeplätze zugeteilt wird, jährlich 11,-- € je lfd. Meter Schlengel.
2. Das Zusatzentgelt beträgt für die Fläche, die von den ortsansässigen Seesport treibenden Vereinen und den gewerbsmäßigen Nutzern tatsächlich für Liegeplätze in Anspruch genommen wird, jährlich 68,-- € je lfd. Meter Schlengel.
3. Für die Fläche, die Gastsportbootbenutzern für Liegeplätze zugewiesen wird, beträgt das Sportbootentgelt je angefangene 24 Stunden 3,-- € je lfd. Meter Schlengel.
4. Auswärtige Fahrzeuge, die an vom Tourismusförderungsverband Dithmarschen anerkannten Wettfahrten teilnehmen, sind von der Zahlung des Sportbootentgeltes für die Dauer der Veranstaltung befreit.“

**Artikel 2**

Dieser 1. Nachtrag tritt mit Ablauf des 31.12.2006 in Kraft.

Meldorf, den 27.03.2007

gez. Thomas Rieger

---

(Verbandsvorsteher)